



Protokollauszug vom

08.12.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11655, Umgestaltung Merkurplatz (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.951-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11655 für die Umgestaltung Merkurplatz im Betrag von 125 820.70 Franken (Minderkosten 25 179.30 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22.01.2020 gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Kredit von netto 151 000 Franken für die Umgestaltung Merkurplatz, Projekt-Nr. 11655, bewilligt und freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Der Merkurplatz ist aus städtebaulicher Sicht ein zentraler und bedeutender Ort. Das im Frühling/Sommer 2020 umgesetzte Projekt ist eine temporäre, flexible Neugestaltung zur Verbesserung des zuvor unbefriedigenden Zustandes. Die Neugestaltung mit einfachen Mitteln ist als Übergangslösung zu verstehen. Der Merkurplatz wird dadurch gestärkt als einladender, innerstädtischer Treffpunkt mit Aufenthaltsqualität. Ein breites Publikum hält sich dort über den ganzen Tag bis in die Abendstunden hinein auf, verpflegt sich oder sitzt gemütlich zusammen.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11655	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	20 000.00	19 316.40
Ausführungskredit	230 000.00	106 504.30
Investitionsbeitrag	-99 000.00	
Total netto	151 000.00	125 820.70
Minderaufwand		25 179.30

3.2. Abweichungsbegründung

Die Umgestaltung Merkurplatz konnte wie geplant realisiert werden. Die Unterschreitung ergibt sich daraus, dass die beteiligte Drittpartei aufgrund der (ursprünglich nicht geplanten) ganzen Sanierung ihrer Tiefbauten unter dem Platz insgesamt einen höheren Kostenanteil trug als ursprünglich geschätzt. Durch diese von ihr direkt getragenen Kosten entfiel auch der geplante Investitionsbeitrag an den (entsprechend verminderten) städtischen Aufwand.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Kreditbewilligung vom 22.01.2020
2. Projektabrechnung P5